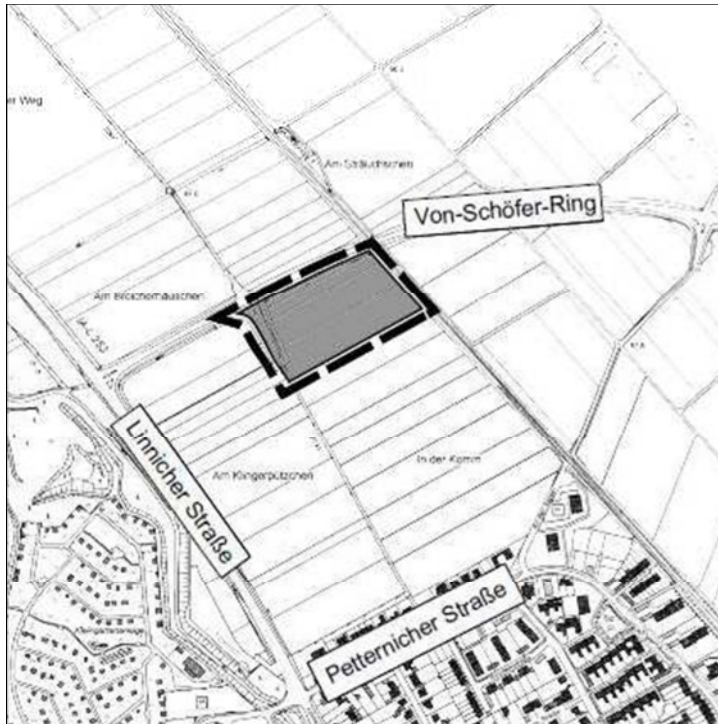


Bebauungsplan Nr. A 21 " Komm "

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.09.2013 in der letztgültigen Fassung
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ansiedlung eines Baufachhandels im Bereich Von-Schöfer-Ring / Bahnlinie Jülich-Linnich schaffen. Es handelt sich um eine Verlagerung des vorhandenen Baufachhandels zwischen der Ellbachstraße und der Rur.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **06.01.2014** bis **31.01.2014** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 13.12.2013

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel